

Bezirksamtsvorlage Nr. 858
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 08.04.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordneten-versammlung zur Drucksache Nr. 1623/VI, Beschluss vom 19.09.2024 betrifft:

Arbeitsbedingungen in den Büroräumen des Bezirksamts verbessern

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Arbeitsbedingungen in den Büroräumen des Bezirksamts verbessern“** als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:
keine
7. Integrationsrelevante Auswirkungen:
keine
8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:
keine
9. Auswirkungen auf den Klimaschutz
keine
10. Mitzeichnung(en):
Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Arbeitsbedingungen in den Büroräumen des Bezirksamts verbessern

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.09.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1623/VI):

Das BA wird ersucht, kurzfristig eine Möglichkeit zur Verbesserung der Raumluft bzw. Raumtemperaturen für die Büros zu finden, wo die Mitarbeiter:innen des BAs im Sommer einer extremen klimatischen Belastung ausgesetzt sind und das Arbeiten in den Büroräumen unzumutbar ist, verursacht durch extreme Außentemperaturen.

Das Bezirksamt hat am 08.04.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die in den letzten Jahren extrem auftretenden Tage im Sommer, haben zu folgenden Regelungen geführt, welche die Arbeitsbedingungen erleichtern sollen:

- sofern nicht dringende dienstliche Erfordernisse dem entgegenstehen, kann die Arbeitszeit so flexibel wie möglich gehandhabt und auf feste Funktionszeiten verzichtet werden,
- Die Arbeitszeit kann unter Inanspruchnahme von Zeitguthaben verkürzt oder unterbrochen werden; sofern kein ausreichendes Zeitguthaben vorhanden ist, kann das Zeitdefizit analog der DV Flex im Umfang von bis zu 16 Stunden nachträglich ausgeglichen werden,
- Die Erholungspausen können ausgeweitet werden, wenn die Gesundheit dies erfordert - dies gilt insbesondere, aber natürlich nicht nur für die Beschäftigten im Außendienst,
- Sprechstunden können verlegt werden, insbesondere wenn auch die Wartesituation für die Bürgerinnen und Bürger durch die Hitze belastet ist.

Die Regelungen des Arbeitsschutzes (Sonnenschutz) sind davon unabhängig einzuhalten.

Um das Arbeiten mit unzumutbaren Raumtemperaturen zu vermeiden, nutzen die Mitarbeitenden wenn möglich auch urlaubsbedingt verwaiste und der Sonneneinstrahlung weniger ausgesetzte Diensträume sowie durch Desk Sharing unbelegte Arbeitsplätze.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger